



Protokoll Nr. 18

Sitzung von Donnerstag, 23. März 2000, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Urs Jaberg	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Heinz Rub
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Erich Ryter
Sven Baumann	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Markus Blatter	Regula Keller	Rudolph Schweizer
Konrad Bossart	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Annette Brunner	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Peter Künzler	Christoph Stalder
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Walter Christen	Leslie Lehmann	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Béatrice Stucki
Marcel Fankhauser	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Othmar Feller	Markus Lüthi	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Margrit Thomet
Adrian Haas	Mario Marti	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Christoph Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Barbara Mühlheim	Doris Schneider
Kurt Rüeggsegger	Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement); Fortsetzung

Eintretensdebatte; Fortsetzung

Für die Minderheit der GPK spricht *Heinz Rub* (FDP): Ich möchte meinem Vorredner für die geleistete Arbeit danken. Wir haben unzählige Anträge in der GPK gestellt, um das Geschäft zu entschärfen. Die Haltung, dass jedes Plakat ein Feindbild sei, hat die gesamte Debatte geprägt. Künstlerische und kulturelle Aspekte wurden schlicht negiert. Laut einer Studie des Ringier Verlags werden nur 13% der Bevölkerung durch Plakate gestört. 57% stören sich an der Werbung durch die Post, 77% an der Werbung im Fernsehen. Das Reglement diskriminiert ausserdem Werbung auf privatem Grund. Die Stadt wird praktisch zum Monopolisten, der Private wird in engen Schranken gehalten. Die Verhältnismässigkeit, die Rechtsgleichheit und die Wirtschaftsfreiheit werden verletzt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadtkasse wurden nur oberflächlich untersucht, man spricht von Einbussen um Fr. 150 000.00 bis Fr. 250 000.00. Dabei ist der Pflichtersatz beim Abbau von Plakatstellen noch nicht enthalten. Ich bin zudem überzeugt, dass das Reglement schon vor unserem Eintreten veraltet ist. Heute wird das Geschäft mit der Werbung von global tätigen Unternehmungen beherrscht. Neue Werbeträger wie das Electronic Paper werden nicht berücksichtigt. Wenn wir uns klar machen, wie schnell die Entwicklung auf diesem Sektor heute ist, ist die Generalklausel in Art. 6 des Reglements ungenügend. Die Ausarbeitung unter dem Aspekt des Feindbildes, die Verletzung von Grundrechten, finanzielle Einbussen und die fehlende Aktualität des Reglements veranlassen mich, Ihnen den Rückweisungsantrag der FDP zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Mario Marti* (JF): Die Lage ist ernst, dringende staatliche Massnahmen sind notwendig. Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag zum Reglement, die Situation sei ausser Kontrolle, das Stadtbild leide unter erheblicher Beeinträchtigung. Mich stört es nicht, wenn in der Stadt Bern viele Plakate aufgehängt sind. Das vorliegende Reglement hat eine lange Trauergeschichte hinter sich, es bleibt zu hoffen, dass das Resultat dieser Sitzung weniger traurig ist. Um das zu verhindern, hat die FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt. Der Gemeinderat soll eine schlanke und liberale Vorlage unterbreiten. Als Mitglied einer liberalen Partei graust mir vor dem vorliegenden Reglement. Es wird Heimatschutz auf Kosten von wirtschaftlichen Interessen betrieben. Die Bindung der Reklamevorschriften an die Planungszone ist nicht sachgerecht. Wieso soll in Wohnzonen auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion keine Fremdreklame bewilligt werden? Noch abenteuerlicher sind gewisse Anliegen, die heute Abend wieder vorgebracht werden, etwa Reklame auf Fahrzeugen und Sonnenschirmen. Die Anträge der GPK enthalten sogar noch weitere Verschärfungen des Reglements. Weil die Vorlage mit Einzelanträgen nicht mehr zu retten ist, fordern wir eine Rückweisung. Bei einer Überarbeitung soll mehr Rücksicht auf finanzielle Auswirkungen genommen werden, die noch gar nicht abgeklärt wurden. Dabei werden nicht nur Einbussen anfallen, die Ausgaben werden ebenfalls wachsen, und zwar wegen der Enteignung und der damit verbundenen Entschädigungspflicht. Auch das Verhältnis von Reklame- und Bauvorschriften ist nach wie vor unklar. Die unterschiedliche Behandlung von Plakaten und Prismenwendern ist nicht sachgerecht und verstösst gegen das Gebot der Rechtsgleichheit. Das Reglement ist ausserdem nicht zeitgemäss. Es ist konsequent auf seine Verfassungsmässigkeit zu prüfen. Sollte das Reglement verabschiedet werden, können wir mit einer Beschwerde rechnen. Seine Mängel erfordern eine seriöse Überarbeitung, deshalb bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Catherine Weber* (GB): Bei der Vorbereitung dieses Votums bin ich durch die Lorrainestrasse, an der ich wohne, auf die Suche nach Plakaten gegangen. Auf diesen wenigen hundert Metern habe ich 41 Reklameplakate gezählt. Werbung für Unterwäsche, Handys, Rimus usw. Ich lasse offen, wie weit diese Plakate ihre Zielgruppe erreichen. Es ist höchste Zeit, dass in der Stadt bezüglich Plakaten Qualität statt Quantität vorherrscht, und zwar auf öffentlichem wie auch auf privatem Grund. Das Reglement ist unserer Meinung nach ein gutes Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Das Reglement ist wohl dicht gehalten, spiegelt aber konsequent die Realität, wo wir in unserem Alltag mit Werbung konfrontiert sind. Mit Werbung lässt sich viel Geld verdienen. Die APG hat zu lange von ihrer Monopolstellung profitiert. Im Hinblick auf die Internationalisierung des Geschäfts ist zu befürchten, dass auch dieser Markt aggressiver und penetranter werden wird. Das Reglement wird verhindern, dass wir vor lauter Plakaten die Stadt nicht mehr sehen. Die APG ist fest in der Hand der FDP, deshalb erstaunt die Opposition der FDP nicht. Wir lehnen deren Anträge alle ab. Die Regelung von Art. 19 begrüßen wir besonders, weil sie die demokratische Vielfalt in der Stadt fördert. Wer beim wilden Plakatieren erwischt wird, wird bestraft, es wäre aber sinnvoller, im Strassenverkehr vermehrt Kontrollen durchzuführen. Unbewilligte Plakate sind nicht lebensbedrohend. Wir unterstützen die Anträge der GPK, insbesondere Art. 29, der eine Handhabe gegen rassistische und sexistische Werbung bietet und weitgehend auch die übrigen. In einem Punkt kann das Reglement weiter gehen, weshalb wir einen Antrag zu einem neuen Abs. 2 zu Art. 29 gestellt haben. Man kann nicht Prävention in allen Bereichen betreiben, bei der Werbung des Geldes wegen aber darauf verzichten. Auch wenn mit einem Verbot der Werbung für Suchtmittel auf öffentlichem Grund diese Probleme noch nicht aus der Welt geschaffen werden, kann die Stadt Bern hier doch einen wichtigen Beitrag leisten. Wir hoffen, dass der Gemeinderat besonders jene Gesellschaften berücksichtigen wird, die einen Rabatt für unkommerzielle Werbung anbieten.

Für die Fraktion SP spricht *Peter Blaser*: Die übermässige, konzeptlose und störende Plakatierung beeinträchtigt Bern als Wohn- und Industriestadt. Der Gemeinderat hat dies in seinem Vortrag treffend dargestellt. Es ist eine Tatsache, dass durch die wilde Bewilligungspraxis die Situation vorübergehend ausser Kontrolle geraten ist. Die griffigen Vorschriften des Reglements gestatten dem Bauinspektorat nun, dem Anspruch eines geordneten und ästhetischen Stadtbilds zu genügen. Im Kampf um Marktanteile geht vergessen, dass das Produkt dieses Marktes die Werbewirksamkeit ist, welche mit der Zahl der Plakatstellen abnimmt. Quartierbewohner empfinden diese als ein Ärgernis, wodurch sich die Werbenden selber schaden. Ob die Bestimmungen des Reglements genügen, wird sich zeigen, nötig wird bestimmt eine konsequente und kompromisslose Anwendung desselben sein. Wir werden die Entwicklung kritisch verfolgen und allenfalls mit Vorstössen eine Verschärfung zu erreichen versuchen. Das Konzept des Reklamereglements, Werbemöglichkeiten nach Nutzungsvorschriften festzulegen, können wir nur unterstützen. Es versteht sich aber von selbst, dass auch Plakatstellen in Industriezonen nur zulässig sein dürfen, wenn sie den allgemeinen Bestimmungen des 1. Kapitels genügen. Wir begrüßen das Verbot von Werbeflächen im Vorland und an Umfriedungen, wirken sie sich doch auf das Erscheinungsbild der Stadt besonders negativ aus. Nach unserer Auffassung sollte dies auch für Zonen nach Art. 28 gelten. Wir unterstützen auch das Konzept der Vergabe im freien Wettbewerb, ebenso die Gratisplakatstellen für alle an den Wahlen teilnehmenden Listen. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, wurde in den letzten Jahren kein Gesuch für eine neue Plakatstelle abgewiesen. Allein darum müssen heute etwa die Hälfte der bestehenden Plakatstellen aufgehoben werden. Wir lehnen die Anträge der FDP alle ab, ich weiss nicht einmal, ob wir sie ernst zu nehmen haben, findet sich doch für alle sie begründenden Einwände im Vortrag eine Erklärung. Nach den abgegebenen Voten sind sie wohl ernst gemeint, ich will dazu etwas sagen. Ich finde es stossend, dass ein Privater für eine aufgehobene Plakatstelle entschädigt werden soll, hat er doch bloss vom öffentlichen Raum profitiert. Es handelt sich hier offenbar um Material für Juristen. Ich bitte den Rat, dem Reglement mit unseren Anträgen und jenen der GPK zuzustimmen.

Für die Fraktion SVP spricht *Rolf Häberli*: Die Werbung in all ihren Formen gehört zur freien Marktwirtschaft und generiert Arbeitsplätze und Einnahmen für das Gemeinwesen. Es

scheint uns richtig, dass für die Anbieter nun der freie Wettbewerb gelten soll. Das vorliegende Reglement ist aber zu restriktiv und bringt inakzeptable finanzielle Nachteile. Für die Betroffenen und die anwendenden Behörden wäre eine Regelung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes präziser und sachgerechter. Die Unübersichtlichkeit und der Konflikt mit dem Baurecht wird bestimmt Beschwerden nach sich ziehen. Weil es in der Werbung um viel Geld geht, sind gewisse Einschränkungen notwendig. In der Altstadt sollen gewisse Werbungen unzulässig sein, aber auch das wilde Plakatieren soll verschwinden. Die Einschränkungen dürfen aber nicht gewerbefeindlich sein, weshalb wir den Art. 25 bekämpfen. Den Vorschlag von Frau Weber für ein Reklameverbot für Suchtmittel kann ich persönlich nur begrüßen. Nachdem aber vor Jahren eine Volksinitiative von bürgerlichen Kreisen mit Scheinargumenten sabotiert worden ist, kann der Vorschlag wohl nur teilweise aufgenommen werden. Als Arzt möchte ich Frau Weber danken. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP sowie ihre übrigen Anträge. Sollte das Reglement nicht zurückgewiesen werden, werden wir das Reglement ablehnen. Wir schlagen vor, dass das Reglement der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt wird, andernfalls werden wir möglicherweise das Referendum ergreifen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Wir stimmen dem Reklame-reglement grundsätzlich zu. Eine Regulierung des Wildwuchses bei der Werbung tut not. Das Erscheinungsbild der Stadt und ihre Wohnlichkeit sind uns wichtige Anliegen. Bestimmt gibt es noch andere Faktoren als die Reklamen. Mit diesem Reglement werden die Interessen der Wohnbevölkerung und jene der Werbenden respektiert. Der Wirtschaft muss Raum für Werbung zugestanden werden, dieser muss aber auch seine Grenzen haben. Es muss die Zumutbarkeit und die Verhältnismässigkeit abgewogen werden. Die Wirkung der Werbung kann auch eine Zumutung sein, beispielsweise die Benetton-Werbung. In der Wohnzone sollte eine gewisse Schonung vor der Werbung herrschen, weshalb wir auch den Vorland-Artikel des Reglements begrüßen. Wir unterstützen auch den Art. 16 bezüglich Anschlagstellen für die Allgemeinheit. Dem Argument eines Einnahmerückgangs für die Werbung kann entgegengehalten werden, dass dafür die Qualität und damit der Preis pro Plakat steigen könnte. Die Werbung ist das falsche Mittel zur Verhinderung der Stadtfucht. Wir halten den GPK-Antrag zu Art. 29 Abs. 2 für sehr wichtig. Unsere Anträge decken sich mit jenen der SP. Wir werden den Rückweisungsantrag der FDP nicht unterstützen und dem Reglement zustimmen. Den Antrag zu Art. 5 können wir nicht unterstützen, ansonsten werden wir den Anträgen der GPK zustimmen.

Einzelvoten

Urs Jaberg (FDP): Ich möchte Frau Weber auf zwei Widersprüche in ihrem Votum hinweisen. Es ist nicht so, dass alle Plakate konsumfördernde Aussagen machen, ich erinnere an das Plakat von Hans Erni „Rettet das Wasser“ aus den 60er Jahren. Weiter halte ich es für widersprüchlich, dass sich Frau Weber vor allem an den legalen Plakaten, weniger an den illegalen stört. Noch nicht thematisiert wurde in dieser Debatte der kulturelle Wert des Plakats. Das Plakat als Werbeträger ist eine Besonderheit. Seine Botschaft erreicht den Empfänger nur, wenn sie auf den ersten Blick wahrgenommen werden kann. Gute Plakate zeichnen sich durch originelle Bilder oder klug und sparsam eingesetzte Texte aus. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich auch grosse Künstler diesem Medium zugewendet haben. Genannt seien Augusto Giacometti oder Ferdinand Hodler. Reklame kann Kunst und Leben zusammenführen. Erfreulicherweise geniesst das Plakat auch noch heute grosse Beliebtheit, die Galerie der Strasse hat durch das Plakat an Attraktivität gewonnen. Das Plakat fällt auf, provoziert manchmal auch. Dank der hohen Qualität der schweizerischen Plakate haben sie im Kulturschaffen einen hohen Stellenwert. Sie dekorieren kahle Wände und öde Plätze. Einige Plakate sind dadurch sogar Allgemeingut geworden. Das Plakat kann aufklärend, absatzfördernd, aufrüttelnd, erzieherisch und unterhaltend wirken. Es hat mit diesen Funktionen unser Wohlwollen durchaus verdient.

Adrian Haas (FDP): Ich habe einige Voten meiner Vorredner richtigzustellen. Die Ansicht, dass Private mit ihren Plakatstellen vom öffentlichen Grund profitieren, ist sehr einseitig. Ich

als Konsument profitiere vom Plakat ja auch. Die Aussagen von Frau Weber waren verletzend und unsachlich. Wir diskutieren hier nicht darüber, wer bei einer ausgeschriebenen Plakatstelle den Zuschlag bekommt. Wir gestalten bloss die von den Plakatgesellschaften einzuhaltenden Rahmenbedingungen. Insofern betreiben wir keine Interessenpolitik. Weiter diskutieren wir hier über polizeirechtliche Bewilligungsverfahren, nicht über Marktregulierung, weshalb die Redner, die sich für eine Zensur stark gemacht haben, im Irrtum sind.

Ueli Stückelberger (GFL): Das Reglement ist wichtig, um den rechtlosen Zustand zu ändern und den Wildwuchs zu bekämpfen. Jeder Punkt des Rückweisungsantrags der FDP geht fehl. In Punkt 1 wird gefordert, dass der Stadt keine finanziellen Nachteile erwachsen dürfen. Sofern solche überhaupt entstehen, dürfen sie kein Selbstzweck sein. Wir bestreiten, dass die Stadt bei der Aufhebung von Plakatstellen auf privatem Grund entschädigungspflichtig wird. Es handelt sich um befristete Bewilligungen und nicht um wohlerworbene Rechte. Das Anliegen von Punkt 2, die Harmonisierung mit dem Baurecht, ist berechtigt, es liegt aber in der Natur der Sache, dass dies kaum möglich ist. Es ist schwierig, dem künstlerischen Wert des Plakats Gewicht zu geben, weil dies nicht der Zweck des Reglements ist. Punkt 4: Ich bestreite, dass der Wettbewerb zwischen Konzessionär und privaten Grundeigentümern verzerrt wird. Es ist legitim, öffentlichen und privaten Grund verschieden zu behandeln, zumal es keinen privaten Strassenraum gibt. Die in Punkt 5 genannten Prismenwender sollen dem Plakat nicht gleichgestellt werden, weil diese grösser sind und andere Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Ich bin weiter überzeugt, dass die Forderung aus Punkt 6 bereits erfüllt ist. Die Verhältnismässigkeit ist gegeben, die Rechtsgleichheit wird nicht verletzt, weil eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. Aus diesen Gründen werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die juristischen Ausführungen waren eben sehr spannend, ich komme aber zu einem anderen Schluss. Aufgrund der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung ist ein kommunales Reklamereglement überflüssig. Die Verordnung des Kantons über Aussen- und Strassenreklamen stammt im übrigen vom letzten Jahr, das Bauinspektorat publiziert die Gesuche bereits heute. Es können also auch Einsprachen gegen eine Bewilligungserteilung erhoben werden. Ein Reklamereglement wäre höchstens für die Altstadt nötig, weil diese besonders schützenswert ist. Mich hat die Aussage erstaunt, dass die wilde Plakatierung auf grosse Akzeptanz stösst, dagegen wird die legale Plakatierung bekämpft. Mit Art. 19 werden den Parteien kostenlos Plakatstellen zur Verfügung gestellt, man muss sich auch bewusst sein, dass dies der Stadt auch viel Geld kostet. Aus diesen Gründen muss das Reglement abgelehnt werden, der Rückweisungsantrag wäre eigentlich überflüssig.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Wir sind uns einig, dass ein Handlungsbedarf besteht, weil die rechtliche Grundlage ungenügend ist. Wir haben einige Prozesse verloren, weshalb wir heute keine Gesuche mehr ablehnen. Es ist richtig, Monopole zu brechen, mit dem APG-Monopol hat das Reglement aber nichts zu tun. Es ist eigentlich eine positive Erscheinung, dass der Plakatierungsdruck hoch ist, weil er von wirtschaftlicher Prosperität zeugt. Kommerzielle und ästhetische Interessen sind im Reglement gegeneinander abgewogen worden. Plakatierung ist kein Teufelswerk, sondern Teil unseres Alltags. Ausserdem haben wir in Bern eine qualitativ hochstehende und sorgfältig platzierte Plakatierung. Das vorliegende Reglement ist in gewissen Zonen strenger als die heutige Regelung. Wir möchten uns an die Zonenordnung anlehnen, weil so die Plakatierung ans Baurecht geknüpft werden kann. Zum Rückweisungsantrag der FDP: Bei gleichbleibenden Gebührenansätzen gehen der Stadt sehr grob geschätzt Fr. 150 000.00 verloren. Die APG spricht von höheren Ausfällen, weil dort noch die privaten Plakatstellen einbezogen werden. Auch die politische Werbung wird die Stadt rund Fr. 6 000.00 kosten. Unserer Ansicht nach besteht keine Entschädigungspflicht der Stadt, weil es sich um begrenzte Bewilligungen handelt. Zum Vorwurf der fehlenden Aktualität des Reglements: Liest man das Reglement richtig, so kann durchaus auf neue Werbeformen eingegangen werden. Ausserdem kann das Reglement auch revidiert werden. Ich bitte Sie, auf das Reglement einzutreten und den Antrag der FDP abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der FDP mit 33 zu 41 stimmen ab.

Detailberatung

Artikel 1

Änderungsantrag der GPK zu Abs. 3:

...Es erfasst auch temporäre **und mobile** Reklame...

Änderungsantrag Daniele Jenni (GPB): neuer Abs. 4:

Kleinplakate bis zum Format A3, die nicht fest mit ihrer Unterlage verbunden werden, sind an Wartehallen des öffentlichen Verkehrs, an Bauwänden, an weiteren bezeichneten Stellen sowie mit Einwilligung der Eigentümerschaft auf privatem Grund unter Vorbehalt von Art. 3 und 4 zulässig.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Der Geltungsbereich des Reklamereglements ist nicht auf fest mit dem Boden verankerte Bauten beschränkt. Der Begriff der Aussenwerbung umfasst jede Form der ausserhalb eines Gebäudes wahrnehmbaren Werbung. Die neue kantonale Verordnung behandelt Firmenanschriften an mobilen Ständen (Art. 5), woraus geschlossen werden kann, dass sie in den Geltungsbereich fallen. Auch zu beachten sind die noch bestehenden Verträge zwischen der Stadt und der APG, die sich auch auf mobile Reklame beziehen. Auch die städtische Verordnung von 1950, die nun aufgehoben werden soll, sieht gewisse Formen mobiler Werbung vor. Deshalb beantragt die GPK, mobile Werbung ins Reglement aufzunehmen.

Adrian Haas (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil nicht klar wird, was mit mobiler Werbung gemeint ist. Der Regierungsratsentwurf spricht von mobilen Ständen. Sollen vom Reglement nun auch Sandwichleute erfasst werden?

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Es soll dem Gemeinderat überlassen bleiben, wie er diese Details regeln will. Art. 36 gibt ihm die Kompetenz dazu. Zur Werbung an Fahrzeugen, wie sie der Antrag von Daniele Jenni behandelt: Auch in der GPK wurde der Antrag gestellt, Werbung an Trams zu verbieten, sofern sie nicht einheimische Produkte betrifft. Der Antrag wurde klar abgelehnt. Der Gemeinderat kann aber gestützt auf das Anstaltsreglement der SVB Weisungen erteilen, ihr Erscheinungsbild auf das Erscheinungsbild der Stadt abzustimmen. Wir wollen im Reglement nur den Grundsatz regeln.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es ist richtig, dass die kantonale Verordnung nur die mobilen Stände für das Abstellen von Velos und Sportgeräten erwähnt. Sonst sind mobile Einrichtungen nicht geregelt und ich nehme nicht an, dass dieses Parlament über Veloständer referieren will. Die Kompetenz der Gemeinde beschränkt sich nach Art. 5 Abs. 4 der Verordnung auf die „in Ortsbildschutzgebieten verbotenen Reklamen“. Mobil hat mit Ortsbildschutz wirklich nichts zu tun. Das Reglement soll nur dauernde Plakate erfassen, eine Durchsetzung wäre auch kaum möglich.

Beschluss

Der Rat zieht den Antrag der GPK dem Antrag des Gemeinderats mit 34 zu 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen vor.

Daniele Jenni (GPB): Kleinplakate sind sehr wichtig für die Kommunikation in Quartieren sowie für kleine Gruppen, die sich reguläre Plakate nicht leisten können. Die Plakatierung ist sehr stark, und das ist seltsam, weil es sich um illegale Aktivitäten handelt. Die Verfahren verjähren meist nach zwei Jahren, es wird so viel vergeblicher Aufwand betrieben. Dieser Bereich ist nicht reguliert und sollte endlich entkriminalisiert werden. Die Kleinplakate sind

wichtige Elemente einer urbanen Kommunikation. Ein Verbot kann sowieso nicht durchgesetzt werden, es ist also sinnvoll, Kleinplakate an gewissen Orten zu erlauben. Das Aufmerksammachen auf kleine und lokale Aktivitäten sollte nicht in der Halblegalität stattfinden. Die Regelung über reguläre Plakatierung, wie sie das Reglement enthält, wird diesem Anliegen nicht gerecht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Herr Jenni macht uns beliebt, die Regelung über Kleinplakate im Artikel über den Geltungsbereich zu treffen, wo sie aber fehlt am Platz ist. Kleinplakate unterstehen dem Reglement sowieso schon, sinnvoll wäre eine Plazierung im Art. 6.

Adrian Haas (FDP): Ich teile die Meinung meines Vorredners, wir müssen den Text des Antrages beurteilen und nicht die Art und Weise, wie Herr Jenni ihn verstanden wissen will. Der Antrag will an gewissen Orten neben der regulären Plakatierung Kleinplakate zulassen. Genau verstanden würde der Antrag die Kleinplakate einfach dem Konzessionsverfahren unterstellen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich bestreite, dass der Antrag falsch plaziert ist. So wie er formuliert ist, wären für Kleinplakate keine Bewilligungen notwendig. Wir lehnen den Antrag bei allem Verständnis für das Anliegen ab. Wir wollen den Wildwuchs bekämpfen, und das konsequent. Art. 16 gibt eine Möglichkeit für Kleinplakate, der Antrag ist aber zu offen formuliert.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Antrag hätte zur Folge, dass die wilde Plakatierung legalisiert würde. Kleinplakate fallen unter das Reglement, sie sind in Art. 6 enthalten. Art. 16 definiert sinnvollerweise allgemeine Plakatstellen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag von Daniele Jenni mit 60 zu 14 Stimmen ab.

Artikel 2

Art. 2 wird nicht bestritten und ist damit genehmigt.

Artikel 3

Peter Blaser (SP): Wir halten den Artikel für wichtig. Das Reglement gibt einen gewissen Ermessensspielraum. Die Art. 3, 4 und 5 müssen restriktiv angewendet werden, weil sie sonst ausgehöhlt werden. Zu Händen der Baubewilligungsbehörden möchte ich festhalten, dass Art. 3 ungeachtet der Zonen angewendet werden sollte. Ich bin erstaunt, wie dafür gewonnen wird, die Plakate in die Quartiere auszulagern und sie dort völlig wild zu plazieren.

Beschluss

Art. 3 wird nicht bestritten und ist damit genehmigt.

Artikel 4

Art. 4 wird nicht bestritten und ist damit genehmigt.

Artikel 5

Antrag der GPK zu Abs. 1:
Streichen von **in der Regel**

Anträge der FDP zu Abs. 1:
Streichen von **oder erhaltenswerten** (1. Satz).
Streichen von **und erhaltenswerten** (2. Satz).

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Der Antrag wurde in der GPK mit 5 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Der Antrag der FDP wurde in der GPK mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Mario Marti (JF): Bau- und Denkmalpflegerecht unterscheiden zwischen schützens- und erhaltenswerten Bauten. Bei schützenswerten Bauten sind Änderungen praktisch ausgeschlossen. Es gibt aber sehr viele erhaltenswerte Bauten im Inventar, ein grundsätzliches Verbot ist nicht gerechtfertigt. Dies gilt umso mehr, wenn der Antrag der GPK angenommen wird, weil dann keine Ausnahmen mehr gemacht werden können.

Ueli Stüchelberger (GFL): Wir werden beide Anträge ablehnen. Es ist richtig, bei schützens- und erhaltenswerten Bauten Fremdreklame nicht zuzulassen, ein solches Verbot darf aber nicht absolut sein. Streicht man das „erhaltenswert“, werden solche Bauten wie alle anderen behandelt, was zu liberal ist.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich teile die Meinung meines Vorredners, auch wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Der absolute Schutz, wie er nach der Variante der GPK gewährt würde, geht zu weit. Gerade wegen einer solchen Regelung könnte das Referendum ergriffen werden. Uns liegt auch viel daran, dass gewisse Bauten nicht mit Plakaten zugeklebt werden, es müssen aber Ausnahmen zulässig sein.

Peter Blaser (SP): Es ist hier eine klare Regelung nötig, Fremdreklame darf an solchen Gebäuden nicht zulässig sein. Wir unterstützen darum den Antrag der GPK.

Stephan Hügli (FDP): Es gibt tatsächlich schützens- oder erhaltenswerte Gebäude, an welchen Plakate nicht stören würden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: „In der Regel“ zu streichen ginge tatsächlich zu weit. Wir verstehen die Möglichkeit der Ausnahme allerdings nur auf erhaltenswerte Gebäude bezogen. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge abzulehnen. So haben wir eine Regelung, die einen gewissen Spielraum offen lässt.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der GPK mit 40 zu 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt die Anträge der FDP mit 41 zu 33 Stimmen ab.

Adrian Haas (FDP): Wir haben im Baugesetz die Regelung, dass aus Anlass eines Baugesuches ein Inventar nicht abgeändert werden darf. Gilt dies auch für das Reklamereglement?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Das ist der Fall und eine solche Änderung geht sowieso nicht so schnell.

Artikel 6

Antrag der GPK zum Titel:
Formate

Antrag der GPK zu Abs. 2:

Andere Formate **und technische Ausführungen sowie mobile Reklamen** werden von Fall zu Fall...

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Mit dem geänderten Titel soll klargestellt werden, dass es nicht nur um Plakatstellen geht, sondern um alle Reklameträger. Ausserdem soll der Abs. 2 des Art. 14 in Art. 6 geregelt werden, damit hier auch Leuchtkästen und Prismenwen-

der erfasst werden. Damit würde der Titel „Plakatformate“ falsch. Die Ausdehnung in Abs. 2 folgt aus der Änderung von Art. 14 und dem bereits geänderten Art. 1.

Beschlüsse

1. Die Anträge der GPK werden stillschweigend genehmigt.
2. Der Artikel wird nicht bestritten und gilt somit als genehmigt.

Artikel 7

Antrag der GPK zu Abs. 1:

...Verkehrskonzept 1995 der Stadt Bern **sowie den seither ergangenen Änderungen**) können...

Antrag der Fraktion FDP zu Abs. 1:

Vorbehalten bleiben die Artikel 3, 4, 5, 9, 13, 22 und 23 (wie in der ursprünglichen gemeinderätlichen Vorlage).

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Dem Antrag der GPK liegt die Überlegung zugrunde, dass das Verkehrskonzept 1995 auch angepasst werden kann. Es versteht sich von selber, dass in diesem Fall die Besitzstandsgarantie gilt. Plakatstellen, die bis zur Änderung des Verkehrskonzeptes bewilligt werden, können weiterhin bestehen, werden aber nach dem strengeren Regime behandelt.

Adrian Haas (FDP): Unser Antrag entspricht wörtlich dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderats. Fälschlicherweise hat man aber den Abs. 2 direkt in der GPK-Version verfasst und ihn dem Gemeinderat unterschoben. Dabei gibt es materielle Differenzen: In unserem Antrag ist das Vorland ausgenommen. Wir verlangen dazu eine Stellungnahme des Gemeinderats. Der Antrag der GPK führt zu einer Kompetenzverwischung zwischen Stadt- und Gemeinderat. Für das Verkehrskonzept ist der Gemeinderat, für das Reklamereglement der Stadtrat zuständig. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat mit einer Änderung des Verkehrskonzeptes das Reklamereglement abändert.

Peter Blaser (SP): Der Antrag der FDP ist einleuchtend, wenn man das Vorland nicht schützen will. Er führt dazu, dass es für Basisstrassen, Alleen, Vorland keine einschränkenden Bestimmungen gibt. Basisstrassen sind wichtige öffentliche Räume, trotzdem sollen dort Reklamen aufgestellt werden dürfen, aber nur nach den allgemeinen Bestimmungen und unter Beachtung der Signalisationsverordnung. Basisstrassen sind etwa die Bethlehem-, die Viktoria-, die Effinger- und die Thunstrasse. Diese sollen wie das Vorland mit Fremdreklame überstellt werden dürfen. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zum Antrag der GPK: Die Änderung führte tatsächlich zu grossen Problemen, weil Bewilligungen widerrufen werden müssten. Dagegen steht die Besitzstandsgarantie und das kantonale Recht. Ich bitte, darin dem Gemeinderat zu folgen. Der Antrag der FDP entspricht in der heutigen Numerierung nicht dem ursprünglichen Entwurf des Gemeinderats. Nach diesem sind die Art. 3, 5, 10, 14, 23 und 25 vorbehalten. Ich verstehe den Antrag der FDP darum nicht. Jetzt sind die Art. 3, 5, 10 und 14 durch Kapitel 1 ersetzt worden. Das beschlägt natürlich mehr Artikel, ist aber nicht relevant.

Mario Marti (JF): Wir ändern unseren Antrag im Sinne von Herrn Wasserfallen. Es war aber wohl die Stadtkanzlei, die die Verwirrung gestiftet hat.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Von jetzt an werden unbefristete Bewilligungen erteilt, wodurch eine Besitzstandsgarantie entsteht. Wird eine Strasse vom Basisnetz abkasziert, werden die Bewilligungen nicht widerrufen. Wir geben dem Gemeinderat die Kompetenz, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Kompetenztrennung ist also nicht derart scharf, wie von Herrn Haas dargestellt.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 41 zu 32 Stimmen zu.
 2. Der Rat lehnt den abgeänderten Antrag der FDP mit 41 zu 32 Stimmen ab.
 3. Der Rat stimmt dem Vorschlag des Ratspräsidenten, das Traktandum am 6. April fortzusetzen, stillschweigend zu.
- Die Traktanden Nrn. 5 bis 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Postulate und eine dringliche Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Mario Marti (JF): Internet für alle! (Dank Sponsoring)

Kritiker des Internets und der darauf basierenden staatlichen Angebote (z.B. Abstimmen per Internet, Vornahme von Amtshandlungen per Internet etc.) werden nicht müde, auf die unterschiedliche Chancengleichheit hinzuweisen. Tatsächlich ist es so, dass – obschon das Internet rasant wächst und auch in der Schweiz die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ungebrochen stark ansteigt – gewisse Leute keinen Zugang zum neuen Medium haben. Es wird deshalb auch immer wieder mit der drohenden Zweiklassen-Gesellschaft argumentiert: Menschen, die das Internet nutzen (oder nutzen lassen können) und solche, denen die Fähigkeit oder die Mittel dazu fehlen.

Solche Kritiken sind ernst zu nehmen. In einer Demokratie ist es wichtig, dass Informationsgefässe und Kommunikationsmittel allen offen stehen. Gerade auch politische Diskussionen finden immer häufiger in virtuellen Räumen statt.

Die Stadt Bern kann dieses Problem entschärfen, indem sie an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Einwohnerkontrolle, neu zu schaffendes Stadtbüro) Computer aufstellt, mit welchen die Bürgerinnen und Bürger kostenlos das Internet nutzen können. Die entstehenden – geringen – Kosten können durch privates Sponsoring – etwa von Firmen aus der IT-Branche – getragen werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat zu prüfen:

Installation von mehreren Computern an öffentlich zugänglichen Orten zur kostenlosen Internet-Nutzung und der Finanzierung des Projekts durch privates Sponsoring.

Bern, 23. März 2000

Mario Marti (JF), Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Ernst Aebersold, Hans-Ulrich Suter, Adrian Haas, Christoph Stalder, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Urs Jaberg, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Katharina Suter

Postulat Annemarie Sancar (GB): Bern: Stadt für alle: Wer durch Volksabstimmung nicht eingebürgert wird, kann sich in Bern einbürgern lassen

Die Schweiz im Rampenlicht: nicht nur der Europarat übt Kritik, auch die internationale Presse (USA, GB u.a.m.) äussert sich irritiert bis befremdet über die neusten Ereignisse in Sachen Einbürgerungsverfahren. Sogar von Verfassungswidrigkeit ist die Rede, Frau Bundesrätin R. Metzler und renommierte Rechtsprofessoren haben sich dazu geäussert: Der Willkür würde Tür und Tor geöffnet, wenn das Stimmvolk über Einbürgerungsgesuche entscheidet, und zwar ohne dass die betroffenen GesuchstellerInnen gleichzeitig die Möglichkeit hätten, den Entscheid anzufechten.

Bern hat sich immer wieder einen Namen als offene Stadt gemacht, als Ville Refuge oder mit der vereinfachten Einbürgerung für Jugendliche, letztes auch als Folge des grossmehrheitlich positiven Resultats der eidgenössischen Abstimmung über erleichterte Einbürgerung in der Stadt Bern. Die Stadt kann ihre Offenheit auch heute wieder demonstrieren, indem sie alle diejenigen MitbürgerInnen zur Einbürgerung nach Bern einlädt, deren Gesuche in Emmen und anderen Gemeinden abgelehnt worden sind – wie das auch Genf zu machen gedenkt und bei einem anderen Fall früher auch schon die Stadt Zug gemacht hatte.

- Wir bitten den Gemeinderat diejenigen Einbürgerungswilligen in einem persönlichen Schreiben die Einbürgerung in Bern anzubieten, deren Gesuche wie jüngst in Emmen durch Volksabstimmung abgelehnt worden sind.

- Dazu bitten wir den Gemeinderat, gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, „In begründeten Fällen kann der Kanton die Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde gestatten, ohne dass diese Wohnsitzvoraussetzung erfüllt ist“, beim Kanton die Bewilligung für die Aufnahme der betroffenen GesuchstellerInnen einzuholen.

Bern, 23. März 2000

Annemarie Sançar (GB), Regula Keller, Peter Sigerist, Catherine Weber, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Attraktiver Bahnhofplatz konkret: neue schmale Tramstation mit nur zwei Gleisen

Im Rahmen des Masterplans Bern soll nächstens der Bahnhofplatz attraktiv umgestaltet werden. Unter anderem werden die vier Spuren auf zwei reduziert und die Wendeschlaufen für die öV-Linien 20 und 21 verlegt. Dadurch entsteht mehr freier Raum.

Ein attraktiv gestalteter freier Bahnhofplatz ist den Postulantinnen und Postulanten ein grosses Anliegen. Sie unterstützen deshalb diese Anstrengungen der Stadt Bern und fordern eine rasche Umsetzung. Nebst der heutigen Verkehrsführung ist aber auch die platzintensive Tramstation Bahnhof (Fahrrichtung Westen: zwischen Markthalle und Burgerspital; Fahrrichtung Osten: beim Loeb-Egge) mit insgesamt 4 Perrons nicht befriedigend. Unter anderem versperren die Bauelemente der Haltestelle (Fahrrichtung Westen) die freie Sicht von der Markthalle über den Bubenbergplatz zum Burgerspital.

Dieser unbefriedigende Zustand könnte behoben werden, wenn neu für die Linien 3, 5, 9 und 12 nur noch eine schmale Haltestelle in der Nähe des Loeb-Egge mit nur einem Gleis pro Richtung – wie beim Bärenplatz – erstellt würde. Eine solche zentrale Haltestelle ohne Weichen würde den Bubenbergplatz „befreien“ und die Voraussetzung schaffen, dass auch der Bubenbergplatz für eine attraktive Platzgestaltung des Bahnhofplatzes miteinbezogen werden kann.

Es ist ohne weiteres möglich, eine solch schmale und attraktive Tramhaltestelle beim Bahnhof Bern zu erstellen, denn beim Bärenplatz verkehren schon heute auf einer solchen schmalen Haltestelle nicht weniger Linien (3 Tramlinien und die 12er-Trolleybuslinie) als bei der Tramstation beim Bahnhof. In Basel verkehren sogar bis zu 6 Tramlinien auf nur zwei Gleisen.

In den nächsten Wochen wird die Stadt als Eigentümerin des Strassenraums mit ihrer Planungs- und Projektierungshoheit die Vorgaben für den Gestaltungswettbewerb des Bahnhofplatzes festlegen. Dann werden die Weichen für die Platzgestaltung grundsätzlich gestellt. Die sich bietende Chance für eine attraktive Tramhaltestelle analog derjenigen beim Bärenplatz ist zu nutzen. Es ist deshalb eine schmale, nur zweigleisige Haltestelle für den Gestaltungswettbewerb als Bedingung vorzugeben.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, für den Gestaltungswettbewerb des Bahnhof- und Bubenbergplatzes eine schmale, zweigleisige Tramhaltestelle mit Standort in der Nähe des Zugangs zum Warenhaus Loeb als Vorgabe in die Wettbewerbsbedingungen aufzunehmen.

Die Unterzeichnenden sind dem Gemeinderat (bzw. der federführenden Planungs- und Bau-direktion) für eine rasche Beantwortung dieses Vorstosses dankbar.

Bern, 23. März 2000

Ueli Stückelberger (GFL), Peter Stucki, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Michael Burri, Sven Baumann, Verena Furrer-Lehmann

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Volksinitiative „Reitschule für alle“ ist gültig und kommt vors Volk – ist nicht ein sofortiger Baustopp zwingend nötig?

Die Volksinitiative „Reitschule für alle“ wurde vom Regierungsrat für gültig erklärt. Dieser Entscheid zugunsten der direkten Demokratie und zugunsten der Volksrechte wurde unterdessen erfreulicherweise auch vom Berner Gemeinderat akzeptiert. Nachdem die Volksabstimmung nun auf den 24. September 2000 festgesetzt wurde, erscheint es angezeigt, keine weiteren Investitionen zulasten der maroden Stadtkasse mehr auszuführen.

Das Initiativkomitee ist mit verschiedenen Investoren in Verhandlung. Die Reithalle soll künftig sowohl dem Gewerbe wie auch den Kulturschaffenden Platz bieten. Angesichts des letztjährigen knappen Ausgangs der Abstimmung für den Kredit zur Reithallensanierung, liegt die Annahme der Volksinitiative durchaus im Bereich des Möglichen, umso mehr die Stadt finanziell nicht mehr belangt würde.

Die Fraktion SVP ist daher der Ansicht, ein sofortiger Baustopp sei zwingend, und verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber, ob er dazu bereit ist und wer im gegenteiligen Fall für einen allfälligen Schaden haften und die Verantwortung übernehmen würde?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung wurde bereits auf den 24. September 2000 festgesetzt.

Bern, 23. März 2000

Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP), Peter Linder, Margrit Thomet, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Rudolph Schweizer, Erich Ryter

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*